

HELMKES KLARTEXT

Lizenz zum Schnüffeln

Wer hat es nicht auch schon erlebt – Da kauft man seinen Kindern ein neues Spielzeug und stellt fest, dass das notwendige Lesen der Bedienungsanleitung länger dauert als das eigentliche Spiel. Also legt man die Beschreibung erst einmal zur Seite und versucht, einfach durch Probieren damit klar zu kommen.

Gleiches spielt sich anscheinend zur Zeit bei der Wasserschutzpolizei in Lübeck-Travemünde ab. Die Beamten haben kürzlich auch ein neues Spielzeug bekommen. Mithilfe ihres neuen Gasspürgerätes sollen Eigengefährdungen durch eventuell vorhandene Schadstoffe bei Kontrollen von Fahrzeugen und Containern vermieden werden. Der Ansatz ist verständlich und dient dem Gesundheitsschutz der eingesetzten Beamten, allerdings wäre es sicherlich sinnvoll gewesen, auch eine geeignete Schulung und Einweisung zu veranlassen, denn erste Erfahrungen mit dem neuen Gerät lassen für die Zukunft Schlimmes befürchten.

So wurden beispielweise bei einem Container mit Drucksachen aus Deutschland nach Finnland erhebliche Mengen des Begasungsmittels Methylbromid festgestellt. Daraufhin erfolgte natürlich ein

Verschiffsungsverbot für diesen Ladungsträger. Nachdem durch die Beteiligten eindeutig nachgewiesen werden konnte, dass es unmöglich derartige Rückstände in dem Container hätte geben können, stellten die Beamten fest, dass das Messgerät nur falsch eingestellt war. Das Schiff war jetzt natürlich weg!

Nun wurde mit einer anderen Einstellung erneut gemessen und – wie sonderbar – jetzt stellte man eine erhöhte Konzentration von Toluol im Container fest – erneutes Verschiffsungsverbot! Begründung: der MAK-Wert sei erheblich überschritten und somit das Begehen des Containers durch die Polizeibeamten nicht möglich. Auch dieses Argument konnte sehr schnell entkräftet werden, aber das nächste Schiff war inzwischen auch weg!

Jetzt kam das letzte Argument der Mess-Spezialisten: den festgestellten Toluol-Werte im Container sei die Bildung eines explosionsfähigen Dampf-/Luftgemisches möglich und somit sei es den Beamten unmöglich, den Container zu begehen. Also wiederum Verschiffsungsverbot! Auch diese Begründung für die Stilllegung der Ladeeinheit führte sehr schnell ins Leere, da es nachweislich zu einer derartigen Konzentration, sofern

die Messwerte überhaupt richtig waren, erst nach einer Reise von mindestens 52 Tagen hätte kommen können. Nun werden die Container nach Finnland aber nicht mehr mit Pferd und Wagen befördert, sondern mit verhältnismäßig schnellen Schiffen! Ferner konnte den Beamten auch nachgewiesen werden, dass der kritische Bereich für das kurzzeitige Betreten des Containers in keinstreife Weise auch nur annähernd erreicht wurde.



Claus-Dieter Helmke

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps des Praktikers für den Praktiker ... Der Autor ist selbst Gefahrgutbeauftragter und Träger des Deutschen Gefahrgut-Preises 2002

Nachdem nun auch dieses Schiff weg war, erteilte die Behörde jetzt freundlicher Weise – wenn auch zähneknirschend – die Erlaubnis, den Container an seinen Bestimmungsort zu verschiffen.

Stellt sich natürlich jetzt die Frage, wer die entstandenen Kosten einschließlich der extremen Laufzeitverzögerung zu verantworten hat? Außerdem fragt man sich, ob die Beamten allein aufgrund ihrer Eigenschaft als Beamte auch die notwendige Sach- und Fachkunde besitzen, um gemäß der anwendbaren TRGS die *Gasfreiheit* bescheinigen zu können?

IMPRESSUM

54. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Handelsregister: Amtsgericht Heidelberg HRB 337 678

Geschäftsführer: Clemens Köhler

Storck Verlag Hamburg
Striepenweg 31, D-21147 Hamburg
Telefon: 040/7 97 13-01
Telefax: 040/7 97 13-101
Internet: www.storck-verlag.de
www.gelaweb.de

ISSN 0016-5808

Redaktion:
Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: uh@storck-verlag.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: skl@storck-verlag.de
Andrea Kaeser (ak) -133
eMail: ak@storck-verlag.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: mih@storck-verlag.de

Anzeigen:
Horst Hamann, verantw. -120
eMail: anzeigen@storck-verlag.de

Vertrieb:
Dagmar Schwemmler -161
eMail: vertrieb@storck-verlag.de

Abonnement-Service:
Jutta Müller 08191/9 70 00-641
eMail: aboservice@hjr-verlag.de Fax: 08191/9 70 00-103
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg

Bestellungen:
beim Abonnement-Service oder über den Buchhandel
Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

Jahresabonnement: EUR 119,00
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Einzelpreis: EUR 11,80
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Erscheinungsweise: monatlich

Titelfoto: Stefan Klein

Schweiz:
MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vontlaufen
Casella Postale 363, CH-6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvttox@mmvttox.ch
Internet: www.mmvttox.ch

Herstellung:
Storck Druckerei GmbH & Co. KG
Striepenweg 31, 21147 Hamburg
eMail: vormann@storck-druckerei.de



Wir machen was!

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Heidelberg



Auflage kontrolliert

Pressepiegel

Die Rechte zur Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH

Tel. 030/28 49 30
www.presse-monitor.de